

25.10.23

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Stellungnahme der Bundesregierung zu der Entschlieung des Bundesrates zum Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualitt und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung

Bundesministerium
fr Familie, Senioren, Frauen
und Jugend
Parlamentarische Staatssekretrin

Berlin, 14. September 2023

An den
Prsidenten des Bundesrates
Herrn Ersten Brgermeister
Dr. Peter Tschentscher

Sehr geehrter Herr Bundesratsprsident,

mit Beschluss vom 14. Dezember 2018 fasste der Bundesrat eine Entschlieung zum Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualitt und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung. In dem Beschluss begrte der Bundesrat die Bereitschaft des Bundes, den Lndern mit dem Gesetz Mittel zur Steigerung der Qualitt der Kindertagesbetreuung sowie zur Entlastung von Eltern bei den Kostenbeitrgen zur Verfgung zu stellen. Gleichzeitig kritisierte der Bundesrat mit Blick auf den Umstand, dass die Qualittsentwicklung in der Kindertagesbetreuung gesetzlich als Daueraufgabe angelegt sei, die Befristung des finanziellen Engagements des Bundes bis 2022 und forderte, die Bundesbeteiligung sptestens im Zusammenhang mit der Evaluation des Gesetzes im Jahr 2020 zu verstetigen.

siehe Drucksache 635/18 (Beschluss)

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend nimmt zur Entschließung des Bundesrats wie folgt Stellung:

Die Bundesregierung hat die Wirksamkeit des KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetzes (KiQuTG), wie in § 6 Abs. 3 KiQuTG vorgesehen, evaluiert. Auf Grundlage der Ergebnisse der Evaluation sowie des Monitorings zum KiQuTG wurde das Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz) entwickelt. Mit dem Gesetz wird sowohl das KiQuTG inhaltlich weiterentwickelt als auch das finanzielle Engagement über das Jahr 2022 hinaus für die Jahre 2023 und 2024 fortgesetzt. Für diesen Zeitraum stellt der Bund weitere rund 4 Milliarden Euro bereit, die den Ländern im Wege einer Änderung der vertikalen Umsatzsteuerverteilung zur Verfügung gestellt werden.

Zudem sieht der Koalitionsvertrag auf Bundesebene für die 20. Legislaturperiode vor, das Gesetz in ein Qualitätsentwicklungsgesetz mit bundesweiten Standards zu überführen. Hierzu wurde im Sommer 2022 ein gemeinsamer Prozess von Bund, Länder und Kommunen unter Beteiligung eines Expertendialogs gestartet, um Vorschläge für ein Qualitätsentwicklungsgesetz zu erarbeiten. Im Rahmen der Einigung zur Kindergrundsicherung wurde die finanzielle Unterstützung des Bundes für die Steigerung der Kita-Qualität noch einmal bekräftigt und in Aussicht gestellt, dass die Bundesregierung dazu die finanzielle Unterstützung des Bundes für die Steigerung der Kita-Qualität über 2024 hinaus fortsetzen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Ekin Deligöz